

Fissuren- oder Grübchenversiegelungen

Zähne mit zerklüfteter Oberfläche sind besonders kariesgefährdet, da sie schwierig zu reinigen sind. Dazu zählen die **Kauflächen der ersten und zweiten großen bleibenden Backenzähne**. In ihrem Relief aus Höckern und Grübchen, den sogenannten Fissuren, sammeln sich oft kariesfördernde Bakterien und Essensreste. Eine Versiegelung der Fissuren kann das Eindringen der Bakterien und somit die Kariesanfälligkeit vermindern.

Welche Zähne sollten versiegelt werden?

- Kariesfreie bleibende Backenzähne bei Patienten mit einem erhöhten Kariesrisiko, dazu zählen Kinder und Jugendliche, die schon an den Milchzähnen Karies aufweisen
- Kariesfreie bleibende Backenzähne mit kariesanfälligem Relief
- Bleibende Backenzähne mit einer beginnenden Karies
- Bleibende Backenzähne von Patienten mit Allgemeinerkrankungen bzw. körperlichen und /oder geistigen Behinderungen, die die tägliche Mundhygiene nur begrenzt umsetzen können

Was sollte vor der Versiegelung beachtet werden?

Ist der Zahn gesund, oder lediglich von einer beginnenden Karies betroffen, kann der Zahn versiegelt werden. Wird eine fortgeschrittene Karies festgestellt, sollte der Zahn mit einer Füllung versorgt werden.

Wie wird ein Zahn versiegelt?

Zunächst wird die betreffende Zahnoberfläche gründlich gereinigt. Dann wird der Zahn mit Watteröllchen oder einer Gummihaut (Kofferdam) rundum trockengelegt. Um einen dauerhaften Verbund zwischen Zahn und Versiegelungsmaterial zu erreichen, wird der Schmelz (äußere Zahnschicht) der Fissuren mit einem Gel angeraut. Nach dem Abspülen des Gels wird das Versiegelungsmaterial dünn aufgetragen. Dieses wird dann mit Licht direkt am Zahn ausgehärtet. Im Anschluss wird der Biss überprüft und ein Fluoridlack aufgetragen.

Die Behandlung dauert in der Regel bei guter Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen nur wenige Minuten. Für Kinder ist es manchmal unangenehm den Mund längere Zeit aufzuhalten, weh tut es aber nicht.

Bestehen Risiken?

Trotz sorgfältiger Vorgehensweise kann es vorkommen, dass Versiegelungen ganz oder teilweise verloren gehen. Einen ausreichenden Schutz vor Karies bieten Versiegelungen aber nur, solange sie intakt sind. Im Falle eines Verlustes sollte eine Nachversiegelung erfolgen. Aus diesem Grund sind regelmäßige Nachkontrollen beim Zahnarzt unbedingt anzuraten.

Nebenwirkungen sind extrem selten. Bislang sind nur wenige Fälle einer allergischen Reaktion oder Kontaktallergie bekannt.

Welche Kosten entstehen?

Die Versiegelung der ersten und zweiten bleibenden großen Backenzähne wird von den Gesetzlichen Krankenkassen bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag übernommen. Die Versiegelung der bleibenden kleinen Backenzähne und der Milchbackenzähne kann nicht über die Gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden, und ist als privatärztliche Leistung vom Patienten selbst zu tragen.

Die Privatversicherungen übernehmen altersunabhängig die Kosten der Versiegelungen aller bleibender Zähne und der Milchzähne.

Neben der Fissurenversiegelung sind eine zahngesunde Ernährung, häusliche Mundhygienemaßnahmen sowie eine häusliche und vom Zahnarzt ausgeführte professionelle Fluoridapplikation als wirksame Maßnahmen zur Kariesprävention zu betrachten.

Quellen:

- Zentrum Zahnärztliche Qualität: „*Fissuren- und Grübchenversiegelung*“ (2018)
- KZBV: „*Fissurenversiegelung*“ (2019)
- zm-online: „*S3-Leitlinie: Fissuren- und Grübchenversiegelung*“ (2017)